

Fahrplan der FG Deutsch des Theodor-Heuss-Gymnasiums WF zum Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern mit LRS/Legasthenie:

Stand: September 2023

<p>Verdacht/Diagnose:</p>	<p>Die Deutschlehrkräfte sind Ansprechperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verdacht zunächst ggf. Ausschluss von inneren und äußeren Faktoren (z.B. Prüfungsangst, Krankheit/körperliche Beeinträchtigung) und Empfehlung einer fachärztlichen Untersuchung bzgl. Lernstörung. Der Weg über den Haus- oder Kinderarzt wird empfohlen. - Bei bereits erfolgter Diagnose/vorliegendem Gutachten ist dieses Gutachten pädagogisch auszuwerten (s.u.). Hinweis: Es gibt bei LRS-Gutachten kein „Verfallsdatum“, allerdings muss die Entwicklung des Kindes bei der Auswertung berücksichtigt werden.
<p>Auf jeden Fall anerkannt werden Gutachten von folgenden (weiteren) Stellen:</p>	<p>Grundsätzlich werden von uns nur kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten oder Gutachten von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten anerkannt.</p>
<p>Auswertung des Gutachtens:</p> <p>Das Gewähren eines Nachteilsausgleichs ist nicht antragsgebunden, d.h. auch ohne einen Antrag oder ein Gutachten können sowohl Eltern als auch Lehrkräfte einen Nachteilsausgleich vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz der Klassenkonferenz, ob ein Nachteilsausgleich gewährt wird, beschränkt sich auf Fälle, in denen kein Gutachten vorliegt. Liegt ein anerkanntes Gutachten (s.o.) vor, so muss ein Nachteilsausgleich gewährt werden und die Konferenz entscheidet über dessen Form.</p> <p>Das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung kann laut Erlass „in besonders begründeten Ausnahmefällen von den Fachlehrkräften Deutsch (...) und ggf. der Fremdsprachen auf der Basis der Ergebnisse geeigneter Verfahren beantragt werden.“ Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz und die Entscheidung wird regelmäßig überprüft (sukzessives Wiedereinführen der Bewertung).</p> <p>Hier muss immer ein Gutachten vorliegen und eine Förderung stattfinden.</p>	<p>Auswertung des Gutachtens und Besprechung des weiteren Vorgehens zwischen Deutschlehrkraft und Klassenlehrkraft bzw. zwischen Deutschlehrkraft und Tutor(in) (Sek.II) (individuelle Lernentwicklung und pädagogischen Kontext in den Blick nehmen). Austausch mit den Eltern und der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler über mgl. Maßnahmen. Eintrag in individuelle Lerndokumentation.</p> <p>Erlasskonforme Einberufung einer Klassenkonferenz (zu Beginn des Schuljahres) durch die Klassenlehrkraft. Die Klassenkonferenz berät über Art und Umfang der Förderung und weiterer Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Lernsituation - In der Leistungssituation: - * Festlegung über Art, Umfang und Dauer des Nachteilsausgleichs für Prüfungen/Klassenarbeiten (Nachteilsausgleich ist bis zum Abitur möglich) - * In besonders begründeten Ausnahmefällen Aussetzen der Notengebung/Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung: Grundsätzlich ist hier ein psychologisches/psychiatrisches Gutachten über die außergewöhnliche Belastungssituation des Kindes erforderlich. Es wird immer eine Einzelfallentscheidung sein, die zum Wohle des Kindes getroffen wird. - Dies gilt nur für die Sek.I (in der Oberstufe nur Nachteilsausgleich möglich).
	<p>weiter siehe Seite 2</p>

<p>Für im obigen Sinne anerkannte Schüler mit LRS/Legasthenie gibt es an unserer Schule folgende Maßnahmen in der Lernsituation:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - gut lesebare Gestaltung von Folien/Tafelanschriften/Lehrerkomentaren - Arbeitsblattgestaltung: Schriftgröße/Zeilenabstand ggf. vergrößern (mind. Schriftgröße 12, Abstand 1,5). - Sitzplatzwahl (möglichst vorn) - zusätzliche Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben - Aufgabenformulierung: einfacher Satzbau - lernförderliche Atmosphäre: Anstrengungen anerkennen, nur freiwillig vorlesen lassen - Platz für Korrekturen (eine Zeile frei lassen) - Hervorheben individueller Erfolge ! - ... <p>Teilweise differenzierte Übungsaufgaben im Rahmen des Deutsch- und Fremdsprachenunterrichts. Als Maßnahmen im Fremdsprachenunterricht vgl. die entsprechenden Beschlüsse der Fachgruppen.</p> <p>Spezifische Fördermaterialien im Rahmen des regulären Förderunterrichts.</p>	
<p>Für im obigen Sinne anerkannte Schüler mit LRS/Legasthenie gibt es an unserer Schule folgende Maßnahmen in der Leistungssituation:</p>	<p>Nachteilsausgleich: keine Zeugnisbemerkung!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweiten der Arbeitszeit (bis zu 50%). - Veränderung des Aufgabentextes (übersichtlichere Gestaltung durch z.B. größere Schrift etc.) - Vorlesen der Aufgabenstellung durch die Lehrkraft - Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung, - ggf. mündliche Prüfung statt schriftlicher - (ggf. später Nutzung von Schreibprogrammen mit Rechtschreibhilfe und Diktier-Software) 	<p>Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung: Zeugnisbemerkung! (Allerdings nicht bei Abgangs- oder Abschlusszeugnissen. Hier nur Nachteilsausgleich möglich).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Fach Deutsch kann während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung verzichtet werden. - In den Fremdsprachen können die mündlichen Leistungen stärker gewichtet werden. <p>-> Dazu bedarf es aber eines Beschlusses der entsprechenden Fachgruppen. Bitte hier entsprechend nachfragen.</p>
<p>Eltern betroffener Kinder sind über Folgendes zu informieren:</p>	<p>Gewährte Nachteilsausgleiche (alle Fächer!) und Abweichungen, Lernfortschritte, Hilfen für das häusliche Üben, ggf. schulische Fördermaßnahmen</p>	
<p>Mit den Eltern werden folgende Vereinbarungen getroffen bzw. es werden folgende Hinweise gegeben:</p>	<p>Förderung: Kinder mit Lernschwierigkeiten zu begleiten ist eine komplexe Aufgabe und hält für jede Seite Herausforderungen bereit. Eine fundierte Förderung, die immer auf einer sorgfältigen Diagnostik aufbauen sollte, ist extrem wichtig. Die Teilnahme an Förderstunden in der Schule kann bei geringer Ausprägung sinnvoll sein; besser ist jedoch ein gutes, zeitintensives außerschulisches Förderangebot. In schweren Fällen ist eine Förderung zudem nicht ausreichend, sondern es sollte eine Therapie stattfinden.</p> <p>Ohne individuelle Förderung sind Nachteilsausgleich und Notenschutz nicht sinnvoll und z.T. sogar kontraproduktiv. Nachteilsausgleich und Notenschutz alleine ändern nichts am Umgang des Kindes und seines Umfelds mit der Schriftsprache. Unter Umständen wird dadurch sogar ein negatives Selbstbild des Kindes zementiert.</p>	

<p>Tipps (für Lehrkräfte und Eltern):</p>	<p>Cathrin Rattay: LRS/Legasthenie in der Sekundarstufe. Ein Praxisbuch. Profi-Tipps und Materialien aus der Lehrerfortbildung, Augsburg 2015.</p> <p>Legasthenie in der Schule. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer, hrsg. vom Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.</p> <p>Infoblätter: „Tipps für Eltern zum Umgang mit LRS/Legasthenie und zum häuslichen Üben“ und „ Generelle Hilfen für SuS mit LRS/Legasthenie im Schulalltag</p> <p>www.legakids.net</p> <p>Podcast „Systemstärker“</p> <p>Lehrkräfte: https://thg.versus-wf.de/iserv/file/-/Groups/Lehrer/LRS</p>
<p>Ansprechperson(en):</p>	<p>Deutsch- und Klassenlehrkräfte; Frau Meier-Lenz</p>
	

Mer 09/23